LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/7006
14. 08. 2018

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Reichsbürgerinnen und Reichsbürger in Rheinland-Pfalz

Der Begriff „Reichsbürger“ bezeichnet Menschen, die die Existenz des Deutschen Staates als solches leugnen. Auf Grundlage einer vermeintlich historisch-juristischen Argumentation stellen sie die Geltung des Grundgesetzes in Frage und sprechen so dem Handeln staatlicher Organe und unserer gesamten Rechtsordnung die Legitimität ab. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, von der Steuer- und Finanzverwaltung über die kommunalen Verwaltungen bis hin zu den Gerichten, aber auch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservices berichten immer wieder davon, im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung mit Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern und deren Ideen und Vorstellungen konfrontiert zu sein.

Das beschriebene Verhalten changiert dabei zwischen dem Agieren mit meist extrem ausführlichen, inhaltlich jedoch falschen Erklärungen oder Schriftsätzen, einem allgemein querulatorisch-bedrohlichen Auftreten über konkrete Androhung von körperlicher Gewalt bis hin zu Nachstellungen im Privatleben und auch tatsächlichen Angriffen. Bekanntestes und mahnendes Beispiel für das Gefahrenpotenzial der Szene ist ein Mord im bayrischen Georgensgmünd, wo ein Anhänger der Reichsbürgerideologie im Jahr 2015 einen Polizeibeamten tötete und zwei weitere erheblich verletzt hatte. Bei späteren Ermittlungen wurden etwa 30 Waffen im Haus des Täters gefunden.

Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und verwandte Ideologien eint stets die Leugnung unserer staatlichen Ordnung. Gleichzeitig stellt sich die „Szene“ als insgesamt höchst heterogen dar. In dieser finden sich im Netz und im tatsächlichen Leben diverse Klein- und Kleinstgruppen mit höchst unterschiedlichem Organisationsgrad, genauso wie eine Vielzahl von nicht organisierten Einzelpersonen. Teilweise befinden sich die unterschiedlichen Gruppen und Anschauungen auch untereinander in Konkurrenz.

Auch in Rheinland-Pfalz sind Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und verwandte Gruppierungen aktiv. Der Verfassungsschutzbericht wies zuletzt ein Potenzial von rund 500 Personen aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I. Überblick über die Reichsbürger-Szene in Rheinland-Pfalz

1. Wie viele Personen in Rheinland-Pfalz sind nach Erkenntnissen der Landesregierung dem Reichsbürger-Spektrum oder ideologisch verwandten Strömungen insgesamt zuzuordnen?
2. Geht die Landesregierung innerhalb des Personenpotenzials sogenannter Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und etwaiger verwandter Phänomene vom Vorhandensein unterschiedlicher Ideologien oder Strömungen aus?
3. Falls ja, nach welchen Strömungen lässt sich das Spektrum unterscheiden und welche ideologischen Eigenheiten und quantitative Personenpotenziale weisen diese jeweils auf?
4. Welche organisierten Gruppen von Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern sind der Landesregierung in Rheinland-Pfalz bekannt?
5. Wie hoch ist das Personenpotenzial dieser Gruppen jeweils?
6. Wie stellt sich das Verhältnis von Frauen zu Männern innerhalb des bekannten Reichsbürgerspektrums dar?
7. Gibt es Erkenntnisse zur Altersstruktur der als solche erkannten Reichsbürgerinnen und Reichsbürger in Rheinland-Pfalz? Falls ja, wie stellt sie sich dar?
8. Wie sind Angehörigen der Reichsbürger-Szene in Rheinland-Pfalz zahlenmäßig regional verteilt?
9. Wie ist die zahlenmäßige Entwicklung nach Einschätzung der Landesregierung in den letzten fünf Jahren insgesamt?

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. August 2018

10. Wie schätzt die Landesregierung die qualitative Entwicklung der Szene ein? Sind im Zeitverlauf seit Aufnahme der Beobachtung durch den Verfassungsschutz beispielsweise verstärkte Vernetzungs- oder auch Radikalisierungstendenzen erkennbar?

11. Sind der Landesregierung in den letzten zwei Jahren Veranstaltungen bekannt geworden, die wegen der Organisatoren oder den propagierten Inhalten dem Spektrum der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger zugeordnet werden können?

12. Sind der Landesregierung Online-Portale, etwa Webseiten, Facebook-Seiten oder -Gruppen, bekannt, die einen direkten Rheinland-Pfalz-Bezug etwa aufgrund der Inhalte oder dahinter stehende Personen oder des Standorts laut Impressum aufweisen?

13. Sind der Landesregierung Grundstücke in Rheinland-Pfalz bekannt, die von ihren Eigentümern oder Besitzern als vermeintlich „souverän“ (oder in ähnlicher Form angeblich außerhalb des Deutschen Staates stehend) proklamiert worden sind?

14. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen festgestellt wurde, dass eine Beamtin, ein Beamter, eine Angestellte oder ein Angestellter des Landes der Reichsbürger-Szene zuzuordnen ist?

15. Falls es solche Fälle gab: Wie und mit welchem Ausgang hat der Dienstherr jeweils reagiert?

16. Gibt es innerhalb der Landesverwaltung einheitliche Vorgaben darüber, wie vorzugehen ist?

II. Auftreten und Agieren der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger in Rheinland-Pfalz

17. Gibt es Reichsbürgerinnen und Reichsbürger in Rheinland-Pfalz, die von den Sicherheitsbehörden zugleich als Gefährder eingeschätzt werden? Falls ja, wie viele?

18. Wie viele Straftaten waren 2017 Menschen zuzurechnen, die dem Reichsbürgerspektrum zugeordnet werden? Falls möglich, bitte nach Delikten oder Deliktsgruppen ausweisen.

19. Gab es im gleichen Zeitraum Straftaten gegen Beamte oder Angestellte des Landes mit Bezug zu deren Dienstausübung?

20. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Personen dieses Spektrums als gewaltbereit einzustufen sind?

21. Falls ja, um wie viele Personen handelt es sich und worauf fußt eine solche Einschätzung typischerweise?

22. Gibt es aktuell Bezüge von Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern zu extremistischen Organisationen, Parteien oder Gruppierungen in Rheinland-Pfalz? Wenn es solche Bezüge gibt, wie stellen sich diese dar?

III. Rechtliche Einschätzung

23. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Menschen, die der Reichsbürger-Szene zuzuordnen sind, über eine oder verschiedene waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen?

24. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen es im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10 Sicherheitsüberprüfungsgesetz – ob in gesetzlich vorgesehenen oder auf einer Einwilligung basierenden Fällen – zu einer Einstufung als Reichsbürgerinnen bzw. Reichsbürger gekommen ist? Falls ja, bitte die Fälle anhand des Anlasses der Überprüfung aufschlüsseln.

25. Vertritt die Landesregierung die Ansicht, dass das Vertreten von Reichsbürger- und verwandten Ideen schon für sich alleine die Prognose stützt, dass die betreffende Person als waffenrechtlich unzuverlässig einzustufen ist? Falls nicht, bitten wir um Begründung.

26. Liegen der Landesregierung des Weiteren Erkenntnisse darüber vor, ob der Reichsbürger-Szene zuzuordnende Personen über die hier konkret benannten Materien hinaus bei vergleichbaren Erlaubniserteilungen oder Überprüfungen auffällig geworden sind?

IV. Maßnahmen der Landesregierung

27. Erfasst die Landesregierung Fälle, in denen rheinland-pfälzische Behörden sowie die Justiz mit Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern Kontakt hatten?

28. Falls ja, wie viele Fälle wurden in den Jahren, für die eine solche Erhebung existiert, erhoben?

29. Mit welchen Verhaltensweisen muss man bei einem solchen Kontakt zwischen Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern und Behörden – nach Kenntnis der Landesregierung – typischerweise rechnen?

30. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um ihre Beamtinnen und Beamten bzw. Angestellten für das Erkennen von Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern und ihren Ideen zu sensibilisieren und sie im Umgang damit zu unterstützen?

31. Welche sonstigen Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Prävention bzw. Bekämpfung der Ausbreitung von Reichsbürger-Ideologien?

Für die Fraktion:
Martin Haller